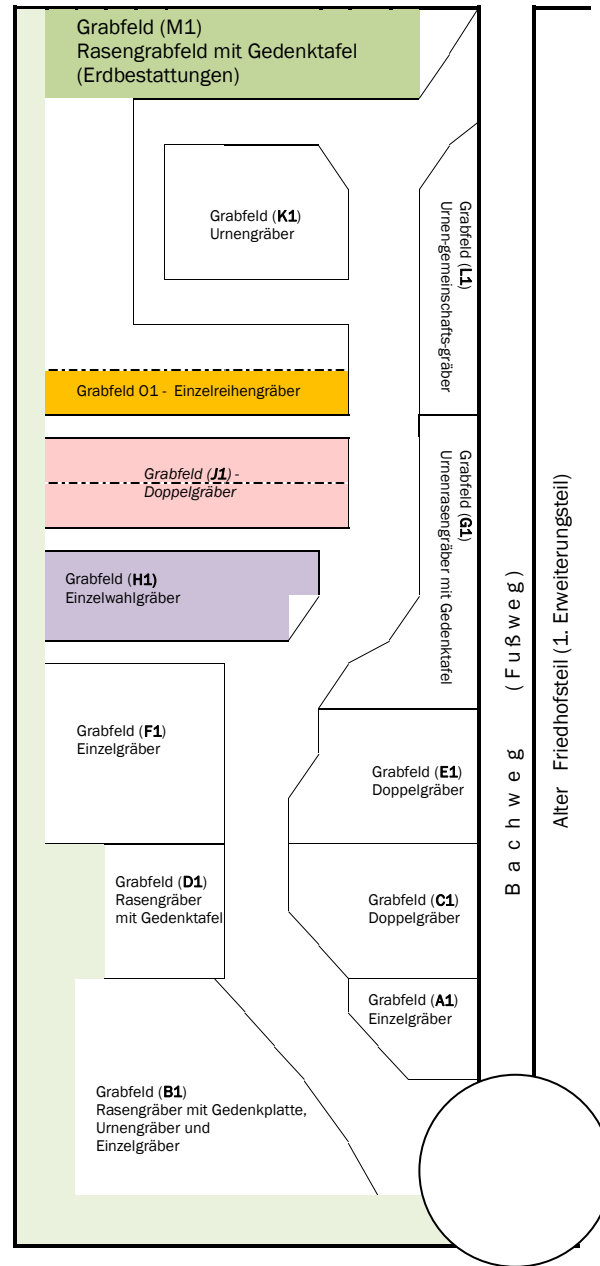


Skizze alter Teil und 1. Erweiterungsteil



Skizze 2. Erweiterungsteil

Friedhof Bad Boll

Möglichkeiten für Erdbestattungen

Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 20 Jahre



Weitere Auskünfte erhalten Sie beim
 Bürgermeisteramt Bad Boll, Frau Reimann
 Rathaus – Zimmer 4
 Tel. 07164 / 808-15
 E-Mail: BReimann@bad-boll.de

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr

Einzel-Reihen-Grab

In einem Einzel-Reihen-Grab ist nur 1 Erdbestattung möglich.

Das Einzel-Reihen-Grab wird für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) zugeteilt. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Eine spätere Zubettung einer Urne ist nicht gestattet.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Gebühren: Grabstelle 3.750,00 €
Grabeinfassung 272,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab bedarf der Grabpflege.

Einzel-Wahl-Grab

Im Einzel-Wahl-Grab sind 1 Erdbestattung und 1 Urnenbestattung möglich, egal welche Bestattung zuerst erfolgt.

Bei der Zweitbelegung ist ggf. eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich, damit auch für die 2. Bestattung, die erforderliche Ruhezeit eingehalten wird.

Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Gebühren: Grabstelle 4.500,00 €
Grabeinfassung 272,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab bedarf der Grabpflege.

Doppelgrab (Wahlgrab)

Es handelt sich um eine doppelbreite Wahl-Grabstelle für 2 Erdbestattungen. Die Belegung erfolgt der Reihe nach.

Bei der Zweitbelegung ist eine Verlängerung der Nutzungszeit erforderlich.

Gebühren: Grabstelle 5.800,00 €
Grabeinfassung 357,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und den Grabstein.

Das Grab bedarf der Grabpflege.

Anonymes Rasengrab

Das anonyme Rasengrab bedarf keiner Grabpflege.

Es handelt sich um ein Reihengrab für 1 Erdbestattung, das für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) zugeteilt wird. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Grabausstattungen jeder Art (Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen, Figuren usw.) sind nicht zulässig.

Es erfolgt keine Namensnennung.

Am Grabfeld ist ein Gedenkstein aufgestellt, der darauf hinweist, dass es sich um ein Rasengrabfeld handelt.

Die Angehörigen können bei der Beisetzung dabei sein.

Gebühren: Grabstelle 3.750,00 €

Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier und Beisetzung.

Rasengrab mit Gedenktafel (Reihengrab)

Das Rasengrab mit Gedenktafel bedarf keiner Grabpflege.

Es handelt sich um ein Reihengrab für 1 Erdbestattung, das für die Dauer der Ruhezeit (20 Jahre) zugeteilt wird. Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich.

Grabausstattungen jeder Art (Grabeinfassungen, Schalen, sonstige Bepflanzungen, Figuren usw.) sind nicht zulässig.

Gebühren: Grabstelle 3.750,00 €
Hinzu kommen die Kosten für Trauerfeier, Beisetzung und die Gedenktafel.

Bestimmungen für die Gedenktafel:

Auf den Rasengräbern sind nur Gedenkplatten in einer Größe von 50 cm auf 35 cm und einer Stärke von 6 cm zulässig.

Die Gedenkplatte ist mittig verdübelt auf einer Konsole mit den Maßen 15 cm x 15 cm, Höhe der vorderen Seite 15 cm / Höhe der hinteren Seite 25 cm anzubringen und muss dabei 10 cm über dem Boden liegen. Die Konsole muss auf der vorhandenen Fundamentbodenplatte verdübelt aufgestellt werden.

Die Gedenkplatte darf nur aus Diabas, Sandstein rot oder Kalkstein Jura gelb gefertigt sein.

Alle sichtbaren Seiten müssen fein geschliffen sein. Schriften und Ornamente sind frei wählbar, dürfen aber nicht größer als die Gedenktafel und nicht höher als 5 cm sein.

Gebühren für Erdbestattung Friedhof Bad Boll (Stand: 01.01.2022)	Einzelreihengrab	Einzelwahlgrab	Doppelgrab	Rasengrab mit Gedenktafel (Reihengrab)	anonymes Rasengrab (Reihengrab)
	1. Reinigung der Leichenzelle	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
2. Benutzung der Aussegnungshalle	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €	150,00 €
3. Bestattungsordner	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €	70,00 €
4. Leichenträger (4 x 55,00 €)	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €
5. Herstellung und Eindecken der Grabstelle	725,00 €	725,00 €	725,00 €	725,00 €	725,00 €
6. Grabstelle	3.750,00 €	4.500,00 €	5.800,00 €	3.750,00 €	3.750,00 €
7. Grabeinfassung	272,00 €	272,00 €	357,00 €	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme:	5.207,00 €	5.957,00 €	7.342,00 €	4.935,00 €	4.935,00 €
8. Benutzung der Leichenzelle (45,00 €/Tag)					
Gesamtbetrag:					